

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiwillige Treibhausgaskompensation der Landesverwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Eine Kompensation mit Ökowertpapieren ist wegen der Doppelzählungsproblematik nicht möglich, da alle Emissionsminderungen in die nationale Treibhausgasbilanz eingehen. Daher wird nachfolgend von Ausgleich statt Kompensation gesprochen. Bei den Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich immer um zusätzliche Maßnahmen, die andernfalls nicht stattgefunden hätten.

1. Werden Treibhausgasemissionen, die durch die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern entstehen, durch freiwillige Kompensationszahlungen (Zertifikate) ausgeglichen bzw. kompensiert?
 - a) Auf welche Anbieter wird dabei zurückgegriffen?
 - b) Auf welche Zertifikatsformen bzw. Qualitätsstandards wird zurückgegriffen?
 - c) Welche Projekttypen (z. B. erneuerbare Energien, Wälder etc.) werden dadurch gefördert?

Aktuell besteht keine Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung auszugleichen. Daher werden Treibhausgasemissionen der Landesregierung momentan grundsätzlich nicht ausgeglichen. In der Verantwortung der Ressorts erfolgt teilweise ein freiwilliger Ausgleich für die Durchführung von Veranstaltungen.

Seitens der Staatskanzlei erfolgen Ausgleichsmaßnahmen bei der Planung und Umsetzung von großen Publikumsveranstaltungen.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um:

- Mecklenburg-Vorpommern-Tag (30. Juni bis 2. Juli 2023) in Neubrandenburg,
- Bürgerfest anlässlich der Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2024 in Schwerin (2. bis 4. Oktober 2024) sowie
- Mecklenburg-Vorpommern-Tag (20. bis 22. Juni 2025) in Greifswald.

Zu a)

Die klimafreundlichere Ausgestaltung des Mecklenburg-Vorpommern-Tages 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Ökowertpapiere und konzeptionelle Fragen des Moorschutzes im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Ebenso verhielt es sich beim Bürgerfest anlässlich der Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2024 in Schwerin (2. bis 4. Oktober 2024).

Im Falle des Mecklenburg-Vorpommern-Tages 2025 wird ein Teil der Maßnahmen mit dem Kompetenzzentrum für Ökowertpapiere und konzeptionelle Fragen des Moorschutzes im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt, ein weiterer Teil mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zu b)

Es wurde und wird auf Waldaktien, Heckenschecks und Moor-Futures zurückgegriffen.

Zu c)

Mit dem Kauf von Heckenschecks werden Neuanlagen von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Mit dem Kauf von Moor-Futures werden Projekte zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Durch den Kauf von Waldaktien wird eine Wiederaufforstung von Waldgebieten in Mecklenburg-Vorpommern befördert.

- 2 Hat die öffentliche Diskussion um die Qualität^{1,2,3} von Ausgleichsprojekten zu einer Evaluation der eigenen Kompensationspraxis geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die öffentliche Diskussion zur Kompensationspraxis wird von den zuständigen Stellen in der Landesregierung verfolgt. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Regelungen zur Kompensation von Treibhausgasen der Landesverwaltung berücksichtigt werden.

3. Falls keine Kompensation über externe Anbieter vorgenommen wird, warum nicht?
Welche Rechtsgrundlagen müssten angepasst werden, um zumindest eine freiwillige Kompensation der Landesverwaltung zu ermöglichen?

Aktuell gibt es keine Verpflichtung zum Ausgleich von Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung, daher werden die Emissionen nicht ausgeglichen. Ein freiwilliger Ausgleich von Treibhausgasen wäre im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben möglich.

Mit der Verabschiedung des Landesklimaschutzgesetzes könnten zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich von verbleibenden Treibhausgasemissionen ab 2030 getroffen werden.

4. In den „Empfehlungen des MV Zukunftsrates“ (2021)⁴ findet sich auf Seite 43 u. a. die Empfehlung, eine „Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen zur Kompensation ihrer CO₂-Emissionen mit landeseigenen Zertifikaten (2021)“ einzuführen.
Inwieweit wurde der Empfehlung gefolgt?
 - a) Kompensiert die Landesverwaltung aktuell Treibhausgasemissionen mittels landeseigener Ökowertpapiere?
 - b) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - c) Wenn nicht, beabsichtigt die Landesregierung, Treibhausgasemissionen zukünftig mittels landeseigener Ökowertpapiere auszugleichen?

Eine grundsätzliche Verpflichtung zum Ausgleich von Treibhausgasemissionen besteht für den Bereich der Landesverwaltung derzeit nicht.

¹ <https://www.theguardian.com/environment/2023/jan/18/revealed-forest-carbon-offsets-biggest-provider-worthless-verra-aoe>

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/umweltbundesamt-co2-zertifikate-betrug-china-100.html>

³ <https://www.sueddeutsche.de/wissen/co2-zertifikate-flug-klimaneutral-klimakompensation-cop29-klimakonferenz-li.3146954>

⁴ <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Empfehlungen%20des%20MV%20Zukunftsrates%20-%20Deutsch%20-%20Lesefassung.pdf>

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf freiwilliger Basis wurde mit dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2023 in Neubrandenburg eine große Veranstaltung des Landes genutzt, um Klimaschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern direkt zu unterstützen. So wurde von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und dem Kompetenzzentrum Ökowertpapiere ein Projekt zur Wiedervernässung des „Hagen-Königsstuhl-Moores“ im Nationalpark Jasmund auf der Insel Rügen und die Anpflanzung einer Hecke in Grambow (Landkreis Nordwestmecklenburg) mit Veranstaltungsmitteln umgesetzt. Die durch die Projekte zu erwartenden CO₂-Äquivalente sollten – neben der Vermeidung von Treibhausgasemissionen – ihren Beitrag für einen klimafreundlicheren und damit nachhaltigeren Mecklenburg-Vorpommern-Tag leisten. Der Umfang der Leistung betrug 10 000,00 Euro und wurde aus dem Haushaltsplan 2022/2023, Einzelplan 03, Titel 531.06, finanziert.

Als Maßnahme für ein klimafreundlicheres Bürgerfest zum „Tag der Deutschen Einheit 2024“ wurde auf den Kauf von Waldaktien zurückgegriffen. Der Umfang der Leistung betrug insgesamt 15 000,00 Euro und wurde aus dem Haushaltsplan 2024/2025, Einzelplan 03, Titel 535.16, finanziert. In der Nähe von Malchow wird mit dem Investment die Pflanzung eines über 40 000 Quadratkilometer großen Klimawaldes über Waldaktien mitfinanziert. Insgesamt wurden dafür 750 Zertifikate gekauft. Mit dem Kauf von Waldaktien für den Klimawald bei Malchow noch im Jahr 2024 war die Staatskanzlei die erste Investorin für dieses Projekt. Weiterhin wurden Waldaktien im Wert von 7 500,00 Euro (ebenso 750 Zertifikate) für das Waldprojekt Dreschwitz III auf Rügen getätigt.

Für den Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2025 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und dem Kompetenzzentrum Ökowertpapiere wird aus dem Budget des Mecklenburg-Vorpommern-Tages die Wiedervernässung eines Kleinstmoores auf Rügen (Wissower Bach) für 7 500,00 Euro finanziert. Weitere 2 500,00 Euro sollen auf Anregung der gastgebenden Universitäts- und Hansestadt Greifswald für eine Baumpflanzaktion in der Stadt Greifswald genutzt werden. Hier ist die Pflanzung von zwei großen Bäumen (Hochstammqualität 16/18 Zentimeter Stammumfang) vorgesehen. Der Umfang der Leistungen beträgt insgesamt 10 000,00 Euro und wird aus dem Haushaltsplan 2024/2025, Einzelplan 03, Titel 535.16, finanziert.